

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die beiden Ulrich im Leben des Seligen Bruder Klaus. — Für die katholische Presse. — Aus der Praxis für die Praxis. — Ist eigenmächtige Geburtenregelung erlaubt. — Biblische Chronik. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Die beiden Ulrich im Leben des Seligen Bruder Klaus.

Von P. Alban Stöckli, Stans.*

Wer einigermaßen das Leben des Seligen vom Ranft kennt, wird sich über diesen Titel verwundern. Denn von einem Ulrich, dem bekannten Einsiedler im Mösli, der viele Jahre in der Nachbarschaft Bruder Klausens lebte und im Jahre 1491 starb und in der Kirche von Kerns begraben wurde, hat er gehört, nicht aber von einem zweiten Träger dieses Namens. Es ist in der Tat bis jetzt auch niemandem eingefallen, nach einem zweiten Träger dieses Namens in der Umgebung Bruder Klausens zu suchen. Herr Dr. Robert Durrer gebührt das Verdienst, dass er in seinem grossen Quellenwerk über Bruder Klaus den Weg zu einem zweiten Ulrich angedeutet hat in seiner Vermutung über den Verfasser des bekannten Pilgertraktates. Man weiss, dass ein Pilger zu Bruder Klaus kam, sich mit ihm über religiöse Fragen unterhielt, dass Bruder Klaus die primitivste Form seines Visionsbildes ihm vorlegte und entsprechende Erklärungen darüber abgab, was der Pilger alles in einer kleinen Schrift mit eigenen Erweiterungen herausgab. Drei Drucke dieser Schrift liegen vor, ein erster undatiertes und zwei weitere, von denen einer die Jahrzahl 1488 trägt und den Namen des Druckers Jakob Ayrer, Nürnberg. Der Pilger und Verfasser dieser Schrift ist bis jetzt nicht näher zu bestimmen. Durrer spricht die Vermutung aus, es könnte sich bei diesem Pilger um jenen Nürnberger handeln, der nach Eichhorns Zeugnis den Grundstock zum Sachsler Kirchenbuch gelegt hat, indem er die ersten Zeugnisse der Zeitgenossen über Bruder Klaus sammelte und niederschrieb.

Diese Vermutung erhält höchste Wahrscheinlichkeit durch die Richtigstellung eines Irrtums, dessen Urheber Eichhorn ist, der erste Herausgeber des Bruderklusens Lebens von Wölflin. Wölflin, der älteste lateinische Bio-

*) Der Verfasser des Artikels wird in Bälde ein Buch über diese Fragen veröffentlichen.

graph Bruder Klausens schreibt nämlich: „Es bildet auch einen der grössten und zweifellosesten Beweise für diese Enthaltbarkeit (Bruder Klausens) und sein bewährtes Leben, wenn wir glaubwürdig vernehmen, was einem gewissen Ulrich auf seine Fürbitte hin begegnete. Als Niklaus nämlich (wie oben erwähnt) zur Zeit, da er noch mit häuslichen Sorgen beladen war, über sein Lebensende aufgeklärt worden und bereits die Einsamkeit bezogen hatte, wurde er von jenem (Ulrich) häufig besucht. Bruder Klaus sprach mit ihm viel Persönliches und enthüllte ihm unter anderem auch seine Todesstunde, wie sie ihm verkündet war. Schweigend erwog dieser all das und bewahrte es viele Jahre bei sich. Als das letzte Jahr jener bestimmten Lebenszeit gekommen war, ergriff den Mann das Verlangen, die Wahrheit dieses seltsamen Gotteswerkes bezeugen zu können; er begab sich in die Einöde zu Niklaus und erhielt von ihm durch vieles Bitten mit Mühe die Erlaubnis, in einer benachbarten Klausse sich niederzulassen, wobei er versprach, sich ungesäumt allen seinen Mahnungen und Befehlen zu unterziehen.“ Zu dem Namen Ulrich macht Eichhorn in der Freiburger Ausgabe der vita Wölflins 1608 den Zusatz „Ein Edelmann aus Bayern, nach dem Zeugnis Gundolfingens“.

Der ganze obige Passus aus Wölflin ist in die Ausgabe von Wölflins vita aufgenommen, wird aber von Eichhorn am Rande als Irrtum Wölflins vermerkt. In seinem handschriftlichen Exemplar, das in Paris liegt, hat darum Eichhorn den ganzen Passus weggelassen und den einschlägigen Text über Bruder Ulrich im Mösli aus Gundolfingen ersetzt mit Quellenangabe. Dies ist der Irrtum Eichhorns und dieser Irrtum ist zur falschen Weichenstellung geworden für alle spätern Biographen. Verführt durch die Gleichheit des Namens Ulrich, hat er zwei Männer zusammengekuppelt, die ganz verschiedene Lebensschicksale haben. Ein Vergleich der einschlägigen Texte über die beiden lässt absolut keinen Zweifel darüber, dass es sich in der oben angeführten Stelle aus Wölflin nicht um den Bruder Ulrich im Mösli handeln kann, sondern um einen andern Träger dieses Namens. Das geht schon daraus hervor, dass auch Wölflin an früherer Stelle Bruder Ulrich im Mösli erwähnt und berichtet, Bruder Klaus sei an schönen Nachmittagen oft zu ihm gegangen, um sich mit ihm über geistliche Dinge zu besprechen. Hier aber spricht Wölflin von einem gewissen Ulrich, den er als neue Person einführt, und der durch Angabe verschiedener Umstände und

Einzelheiten unmöglich mit Bruder Ulrich im Mösli identisch sein kann.

Dieser Ulrich ist nämlich ein Mann, der Bruder Klaus schon früher besucht hat und zwar öfter, zu einer Zeit, als Bruder Klaus schon seine Offenbarung über sein Lebensende erhalten und sein Einsiedlerleben im Ranft angefangen hatte. Bei seinen Besuchen hat der genannte Ulrich dies alles von Bruder Klaus erfahren. Er hat diese Dinge viele Jahre schweigend bei sich bewahrt und kommt nun im letzten Jahr zu Bruder Klaus, um zu sehen, ob sich diese Voraussage über den Tod im siebzigsten Jahr tatsächlich erfüllen werde. Auf inständiges Bitten erhält er von Bruder Klaus die Erlaubnis, in einer Hütte ganz in der Nähe (Salat sagt, es sei das ursprüngliche Häuslein Bruder Klausens, seine erste primitive Klaus, gewesen) sich niederzulassen, wobei der Besucher verspricht, allen Anweisungen Bruder Klausens Folge zu leisten. Hier ereignet sich dann das wunderbare dreizehntägige Fasten dieses neuen Einsiedlers auf das Gebet Bruder Klausens, das dann durch einen ebenso ausserordentlichen Hunger abgelöst wird, was in der Einleitung zu diesem Bericht Wölflins als ein Beweis für die Heiligkeit Bruder Klausens angeführt wird. Diese ganze Darstellung lässt gar keine andere Deutung zu, als dass dieser Ulrich im letzten Lebensjahr Bruder Klausens in den Ranft kommt. Das kann aber unmöglich auf Bruder Ulrich im Mösli bezogen werden, der schon mehr als zehn Jahre in seiner Klaus im Mösli sitzt, nur eine Viertelstunde vom Ranft entfernt, so dass er gar nicht notwendig hat, seine Klaus zu vertauschen, um Zeuge der Erfüllung jener Weissagung zu sein. Auch steht das wunderbare dreizehntägige Fasten bei totaler Enthaltbarkeit von jeder Nahrung im Widerspruch mit dem, was Gundolfingen in diesem Punkt über den Einsiedler im Mösli zu berichten weiss. Er schreibt nämlich über diesen im Anschluss an seine erste Begegnung mit Bruder Klaus: „Nachdem Ulrich diese Worte von Nikolaus vernommen hatte, erbot er sich zu jeder Strenghheit, ausgenommen die Enthaltung von jeder Nahrung, da er einerseits glaubte, seine gegen Abend neigende, vom Alter mitgenommene Natur müsste wenigstens nach der alten Uebung und Gewohnheit der Einsiedler mit Wasser und Brot erquickt werden, und andererseits betonte, Nikolaus als der stärkere sei zu grössern Proben des Einsiedlerlebens vorherbestimmt.“ Man sieht, dass eine solche Auffassung des Einsiedlers im Mösli mit dem Vorhaben des Besuchers Ulrich, der es in der gänzlichen Nahrungslosigkeit Bruder Klaus gleich tun will, in direktem Gegensatz steht und sich daher nicht auf die gleiche Person beziehen kann. Man hat daher in diesem Falle unbedingt einen andern Einsiedler mit dem Namen Ulrich anzunehmen, und zwar liegt es durchaus nahe, hier an den Pilger zu denken und zugleich an jenen Nürnberger, der nach Eichhorn die ersten Erhebungen nach dem Tode des Seligen aufnahm und damit den Grund zum Sachsler Kirchenbuch legte. Denn wie käme sonst ein Nürnberger, ein Landsfremder, zu diesem wichtigen Amt.

Uebrigens kommt schon Eichhorn durch die Identifizierung dieser beiden Ulrich mit sich selber in Schwierigkeiten. Denn später (S. 40) berichtet er, dieser Bruder

Ulrich (*socius Nicolai*) sei 1486/87 nach Rom gewallfahrtet und habe von dort eine Ablassbulle für seine Kapelle im Mösli zurückgebracht, datiert vom 2. Februar 1487. Wie er heimkam fand er Bruder Klaus „den Herrn erwartend“ also totkrank. Nimmt man die Nachricht von der Romfahrt des Bruders im Mösli für die gemeldete Zeit an, so mag die Zeit vom 2. Februar bis zum 21. März gerade zur Not für die Heimkehr ausreichen. Daneben bleibt aber das andere Zeugnis Wölflins bestehen, dass jener Ulrich, der Bruder Klaus in seinem letzten Jahr besucht, bei ihm bleibt. Denn er berichtet ausdrücklich „der fromme Mann blieb an jenem Ort“, d. h. in der ihm angewiesenen Klaus. Was hätte es auch für einen Zweck gehabt, damals nach Rom zu reisen, da er ja gekommen war, um sich von der Wahrheit der Prophezeiung Bruder Klausens über sein Todesdatum zu vergewissern. Man mag daher die Romfahrt des Bruders im Mösli für die besagte Zeit und die Datierung der Bulle, die Eichhorn nach seinem Zeugnis noch gesehen hat, für richtig hinnehmen, dafür wird man aber die Assistenz bei dem sterbenden Bruder Klaus dem andern Ulrich, dem ihn besuchenden Pilger, zuschreiben.

Ein kleiner Irrtum muss hierin auch schon Gundolfingen unterlaufen sein, indem er Bruder Ulrich im Mösli *ex agro norico*, also einen Bayern nennt, während doch Albert von Bonstetten von ihm erfährt, er sei aus Memmingen, also ein Schwabe. Auch Diebold Schilling nennt ihn ein „Brüederle us Schwaben“. Was Gundolfingen des weitern über Bruder Ulrich im Mösli sagt über seine idealen Gründe die Welt zu verlassen, scheint auch eher auf den Pilger zu passen als auf den Einsiedler im Mösli, von dem der Ammann von Kerns gerüchtweise berichtet, „er sei in seinen Tagen ein grosser Räuber gewesen“.

Auch Salat vermischt die beiden Ulrich. Er schreibt auch konsequent Ulrich. Die Einleitung zu seiner Darstellung zeigt ihn als teilweise wörtlichen aber fehlerhaften Uebersetzer Wölflins. Denn er übersetzt „*quod devoto cuidam viro Udalrico nomine ejus suffragiis evenisse certo didicimus*“ mit „welches wir von einem gar andächtigen Mann, seinem Mitbruder fanden, nach seinem Tod und Abgang erlernt und Bericht empfangen haben“. Offenbar ist hier „*ejus suffragiis evenisse*“ unverstanden mit „nach seinem Tod und Abgang“ übersetzt, statt mit „was sich auf seine Fürbitte hin ereignete“. Die fehlerhafte Uebersetzung Salats erweckt den Anschein, als hätte er für diese Episode persönliche Quellen gehabt. Ueber Wölflin geht er aber nur in dem Punkt hinaus, als er sagt, dass das Häuslein, das dieser Besucher bezieht, die erste Wohnung Bruder Klausens selber war. Wenn dann später (Durrer S. 683) Salat auf Bruder Ulrich im Mösli zu sprechen kommt und ihn mit dem Vorgenannten durch den Beisatz „obanzeigt“ formell identifiziert, so ist auch das kein Beweis, denn er hat das „*ut ex superioribus liquet*“, das bei Wölflin auf die Visionen zurückgeht, einfach nachgeholt und in den unrichtigen Zusammenhang gestellt. Im übrigen sind die Unterschiede zwischen den beiden Ulrich auch bei Salat derart, dass sich die beiden, trotz seines formellen Zeugnisses nicht identifizieren lassen. Wir haben somit in dem zweiten Ulrich höchst wahrscheinlich den Pilger

und Verfasser des Pilgertraktates vor uns. Ob dieser mit dem Einsiedler Ulrich im Mösli in einer näheren Beziehung stand, ist in keiner Weise ersichtlich, doch ist die Vermutung nicht abzuweisen, dass der spätere Einsiedler vielleicht durch den Pilger auf Bruder Klaus aufmerksam gemacht und ihm zugeführt wurde, und dass er aus Dankbarkeit für seinen geistlichen Berater mit dem neuen Stand auch den Namen seines Wohltäters annahm. Diese Namensänderung wäre auch eine Erklärung dafür, dass man seinem Incognito bis jetzt in keiner Weise auf die Spur kam.

Für die katholische Presse.

Wenn je im Jahre, dann gilt es jetzt und in den kommenden Wochen für die katholische Presse im Sinne der katholischen Aktion zu arbeiten. Auf Neujahr werden in so mancher katholischen Familie die Zeitungen und Zeitschriften abbestellt, bestellt und bezahlt. In so vielen katholischen Familien aber finden wir die neutrale, ja sogar die kirchenfeindliche Presse zahlreich verbreitet. Es gilt einerseits unsern Katholiken das katholische Pressegewissen zu wecken, dieselben zu veranlassen, die neutrale und kirchenfeindliche Zeitung abzubestellen und andererseits müssen wir energisch und tatkräftig dafür sorgen und werben, dass die Bedeutung und der Wert unserer katholischen Lokal- und Tagespresse viel mehr erfasst und gewürdigt wird, und dass unsere katholische Presse in weit grösserem Umfange sich verbreitet.

Wir segnen darum jede Aktion, privat oder öffentlich, bei Hausbesuchen oder in Vereinen, auf der Kanzel oder in Volksversammlungen, wodurch unsere katholische Presse mehr Würdigung und Verbreitung finden wird.

Mit Nachdruck haben die schweiz. Bischöfe auch bei ihrer diesjährigen Bischofskonferenz den Pressesonntag dem hochw. Klerus empfohlen. Für unsere Verhältnisse würde unseres Erachtens der Sonntag vor Weihnachten, der 18. Dezember, sich sehr vorteilhaft dafür eignen. Es könnte dabei leicht und erfolgreich die katholische Zeitung als Weihnachtsgeschenk an Arme und Freunde und Verwandte empfohlen werden.

Welche Wirkung, welcher Segen für unser Volk, wenn in diesem Sinne überall für die katholische Presse gehandelt und getatet würde! Wir machen das Wort Pius XI. über die katholische Presse auch uns zu eigen: „Was immer getan wird für die katholische Presse, erachten wir als einen Dienst an unserer eigenen Person erwiesen.“

Möge in allen Pfarreien und Kaplaneien am 18. Dezember, als am Pressesonntag unserer Diözese, in praktischer und erfolgreicher Weise, die wir dem Ermessen der einzelnen Pfarrämter überlassen, im Sinn und Geiste der katholischen Aktion für unsere katholische Presse gewirkt werden!

Chur, den 15. November 1932.

† Laurentius Matthias, Bischof.



Aus der Praxis, für die Praxis.

Wie kann man die „Heilige Stunde“* gebrauchen?

Die gefährvollen, unheilswangeren Zeitläufe erheischen überall Mehrleistung in Gebet und Sühne. Es gibt verschiedene Wege, das katholische Volk zu ausserpflichtigen Besuchen des hhl. Altarssakramentes anzuleiten, z. B. durch die „Sühnestunde“, die „Gebetswache“. Aber um diese Gebetsweise anregend zu machen und in sie Abwechslung zu bringen, was besonders für Jugendliche notwendig ist, fehlt es an passenden Hilfsmitteln. Das Büchlein „Heilige Stunde“ will diese Lücke ausfüllen (cf. Besprechung „Kirchenzeitung“ Nr. 45 und „Vaterland“ Nr. 265). Wer sich die Mühe nimmt, die Schrift aufmerksam zu durchgehen, wird ihre Verwendbarkeit bald erkennen. Hier geht ein Priester mit einer Anzahl älterer Kommunionkinder ein Viertelstündchen in die Kirche, um mit einer bedächtig vorgelesenen Besprechung aus dem ersten Teil des Büchleins einen Abschnitt aus dem Unterricht über das hl. Altarssakrament betend den Kindern wieder einzuprägen. Dort wird eine Anbetungsgruppe von Fortgeschritteneren bei langsamem, würdigem Lesen mit Einschluss der Vorbereitungs- und Schlussgebete aus dem zweiten Teil einen Besuch von einer halben Stunde leicht ausfüllen können usw. Es sind beliebige Kombinationen möglich. Die Büchlein werden am besten in der Kirche aufbewahrt. S.

Zahlungsscheue Christen.

Kürzlich ist die katholische Aposteldruckerei in Budapest zusammengebrochen. Das ungarische Wochenblatt „A Sziv“ schrieb dazu: „Es gibt Menschen, die einen reinen Lebenswandel führen, die nicht stehlen, nicht morden, niemanden verleumden, fleissig beten und die Kirche besuchen, aber ihre Schulden nicht bezahlen.“ Vor Gericht war der Direktor der Druckerei gefragt worden: „Warum sind Sie eigentlich zahlungsunfähig geworden, die Druckerei war doch dauernd in Betrieb?“ Die Antwort lautete: „Wir waren eine katholische Druckerei. Als katholische Druckerei haben wir zumeist die Aufträge religiöser Institute, Klöster, katholischer Vereine und Priester besorgt. Von diesen sind aber sehr viele ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen. Wenn wir sie aufgefordert haben zu zahlen, wurde uns vielfach geantwortet, dass man von einer katholischen Druckerei mehr Entgegenkommen und Verständnis erwartet hätte; wir möchten in der Angelegenheit an erster Stelle doch nicht das Geschäftliche, sondern das Katholikum betrachten. So wurde uns z. B. von einem Institut mitgeteilt, dass man für uns beten und immer wieder beten lassen werde. Eine andere Partei sandte uns auf die Zahlungsaufforderung einen Rosenkranz! Eine dritte liess für uns eine hl. Messe lesen

* „Heilige Stunde“. Besuchen des hhl. Altarssakramentes von einem Priester der Diözese Basel. Katechismusformat, 120 Seiten, gebunden zum ausnahmsweise billigen Preis von 90 Rp. zu beziehen durch die Buchdruckerei Schöpfheim A.-G. (Bei über 20 Stück Rabatt). Die praktische Chornummerierung hat den einen und andern Druckfehler verursacht, so möge man S. 38 beim Spruch die N korrigieren und S. 72 die oberste Zahl 2 streichen. Nach lokalen Wünschen kann auch noch das eine oder andere Gebet hinten auf leerem Raum eingeklebt werden.

usw. Anfangs drückten wir in solchen Fällen die Augen zu. Als sie sich aber fast planmässig wiederholten, betrauten wir einen Advokaten mit der Eintreibung der Schulden. Nun hatten wir auch den Advokaten zu bezahlen, ohne dass es uns gelungen wäre, unsere Forderungen auch nur zur Hälfte einzutreiben.“

Das sind bittere Worte. Aber leider gibt es auch in unsern Landen solche zahlungsscheue Christen — auch Priester, die den katholischen Geschäftsleuten grossen Schaden zufügen. Es hat sich kürzlich ein katholisches Geschäft bitter bei mir beklagt, welche trüben Erfahrungen es mit Geistlichen habe machen müssen. Wenn man dann zur Bezahlung mahne, so habe man noch Grobheiten zu gewärtigen. Aus dieser sündhaften Nachlässigkeit erwächst dem Geschäft grosser Schaden. Seine Lieferanten verlangen Bezahlung in kurzer Frist; sonst liefern sie nicht mehr. Von einem weitem Ausbau des Geschäftes ist natürlich keine Rede. Die Folge: das Geschäft bleibt zurück, die Kunden sind nicht mehr zufrieden und gehen verloren. Wer war aber daran schuld? — Lieber Confrater, wie steht's mit der Bezahlung deiner Schulden? E. S... t.

Ist eigenmächtige Geburtenregelung erlaubt?

Eine grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der periodischen Enthaltung in der Ehe.

Die Schrift des holländischen Arztes J. N. J. Smulders „Periodische Enthaltung in der Ehe“ hat in weiten Kreisen des katholischen Klerus grosses Aufsehen erregt. Viele begrüssen die von Smulders propagierte Methode Ogino-Knaus als einen sittlich-einwandfreien Weg zur Geburtenregelung und Kinderbeschränkung und damit zur Lösung des wohl schwierigsten Punktes in der heutigen Ehefrage.

Inzwischen ist von der einen und andern Seite vor einer allzu voreiligen Auswertung der Methode Ogino-Knaus durch den Seelsorger gewarnt worden. Indessen sind die bisher geäusserten Bedenken vorwiegend medizinischer Natur. Sie betreffen fast ausschliesslich die physiologische Zuverlässigkeit, resp. Unzuverlässigkeit, der Methode Ogino-Knaus. Damit ist aber die moraltheologische Frage, die ja vor allem den Seelsorger angeht, nicht gelöst.

In der sogenannten periodischen Enthaltung wäre den Menschen ein Mittel in die Hand gegeben, die Geburten und mit ihr den Nachwuchs der Volksgemeinschaft eigenmächtig zu bestimmen. Hinsichtlich dieser Auswirkung stimmt die periodische Enthaltung mit dem Neomalthusianismus überein. Auch was die Leichtigkeit, die Geburtenregelung durchzuführen, betrifft, steht die periodische Enthaltung mit dem Neomalthusianismus so ziemlich auf gleicher Linie. Die moraltheologische Frage stellt sich darum also: Ist eigenmächtige Geburtenregelung sittlich erlaubt oder nicht? Darf die für den Bestand eines Volkes so wichtige Angelegenheit des Nachwuchses subjektivem Gutdünken überlassen werden? Die Verteidiger der periodischen Enthaltung haben sich aber gerade über diese Frage hinweggesetzt. Ohne jedes Be-

denken stellen sie die These auf: Geburtenregelung und Kinderbeschränkung sind an sich erlaubt. Das Unsittliche am Neomalthusianismus liege allein in der Widernatürlichkeit seiner Praktiken. In dieser Behauptung liegt offenkundig ein Zusammenwerfen von zwei grundverschiedenen Sachen. Wir haben nämlich zwischen Geburtenbeschränkung und Geburtenbeschränkung zu unterscheiden. Es gibt eine Geburtenbeschränkung, die wir gewissermassen als aufgezwungen bezeichnen können. Es ist dies die Geburtenbeschränkung durch absolute oder doch lang andauernde Enthaltung. Diese allein darf ohne weiteres als erlaubt erklärt werden. Wir bezeichnen sie als aufgezwungene Geburtenbeschränkung, weil die Eheleute infolge der Schwierigkeit der Enthaltung sich dazu nur dann entschliessen, wenn wichtige Gründe sie dazu zwingen. Darin liegt ja gerade die Bedeutung des Sexualtriebes, dass er die Enthaltung ausserordentlich erschwert. Er bewirkt, dass die Eheleute nur in wirklich objektiv gerechtfertigten Fällen zur erlaubten Einschränkung der Geburten durch Enthaltung schreiten. Der Sexualtrieb verhütet, dass die Enthaltung aus egoistischen Gründen missbraucht und so der notwendige Nachwuchs eines Volkes gefährdet wird. Wesentlich anders verhielte es sich mit der Geburtenbeschränkung bei der sogen. periodischen Enthaltung, denn diese wäre mit keinen bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Bei ihr wäre die Geburtenregelung dem subjektiven Gutdünken anheimgegeben, ja geradezu der blinden Leidenschaft der Eheleute ausgeliefert, da die Periode der Konzeptionsfähigkeit der Frau nur 6—8 Tage monatlich dauern würde und dementsprechend auch die sehr relative Enthaltung vom Geschlechtsverkehr.

Die Auswirkungen der modernen Geburtenregelung. — Die „Hypothek des Todes“.

Was uns die Gefahr der modernen Geburtenbeschränkung für den Bestand der mittel- und westeuropäischen Völker nicht in ihrem vollen Ernste erfassen lässt, ist der Umstand, dass auch in Ländern mit grossem Geburtenrückgang sich aus der Bilanz der Geburten- und Sterbeziffern noch ein Geburtenüberschuss ergibt. Ein Volk, das noch einen Ueberschuss an neuem Leben aufweist, scheint noch nicht den Weg des Aussterbens beschritten zu haben. Indessen sind die Geburtenüberschüsse der meisten mittel- und westeuropäischen Völker heute nur Schein¹⁾. Der Grund dieser Täuschung liegt in der Eigenart und Zufälligkeit des gegenwärtigen Altersaufbaues der genannten Völker, der die Geburtenziffer — so niedrig sie schon ist — noch als zu hoch, die Sterbeziffer dagegen als zu niedrig erscheinen lässt. Die heutige Sterbeziffer 11 auf Tausend der Bevölkerung z. B. für Deutschland ist geradezu paradox niedrig. Wäre diese Sterbeziffer 11 a. T. der wahre Ausdruck der Sterblichkeit in Deutschland, dann müsste jedes lebendgeborene

¹⁾ Die folgenden statistischen Daten sind entnommen dem Buche Friedrich Burgdörfers: Volk ohne Jugend, Geburtenchwund und Ueberalterung des deutschen Volkskörpers (Berlin-Grünwald 1932). Berücksichtigt Burgdörfer auch fast ausschliesslich deutsche Verhältnisse, so sind seine Ausführungen dennoch auch für uns Schweizer sehr interessant, da ja die Schweiz hinsichtlich Geburtenbeschränkung nicht viel besser dasteht als Deutschland.

deutsche Kind im Gesamtdurchschnitt $1000 : 11 = 91$ Jahre alt werden. Diese chimäre mittlere Lebensdauer zeigt klar, wie sehr die blossen Geburten- und Sterbeziffern heute irreführen können. Das wirkliche Verhältnis ist ein ganz anderes.

Infolge des gewaltigen Anwachsens der Bevölkerung in den Jahren 1890—1913 einerseits und des seit 1913 immer stärker zunehmenden Geburtenrückganges andererseits sind heute die mittleren Altersklassen, deren Todesbedrohung relativ sehr gering ist, ausserordentlich stark besetzt (in Deutschland 25—40 % stärker als 1910!), während die vom Tode am meisten bedrohten Altersklassen (Säuglinge einerseits, über 60 Jahre alte Bevölkerung andererseits) relativ schwach vertreten sind. Dieser eigenartige Altersaufbau hat eine ausserordentlich geringe Sterbeziffer zur Folge, welche in keinem Verhältnis zur Bevölkerungszahl steht.²⁾ Indessen behält der Tod seine Rechte. Auf die heutigen anormal niedrigen Sterbeziffern werden ebenso anormal hohe folgen. Auf dem heutigen Volkskörper lastet eine schwere „Hypothek des Todes“, die in etwa 15—20 Jahren zur Einlösung gelangen wird, dann nämlich, wenn jene Geburtenjahrgänge, die heute noch kaum vom Tode bedroht sind, in das stärker gefährdete Alter hinaufgerückt sind und dem Tode ihren Tribut bezahlen müssen. Erscheint die Sterbeziffer somit als zu niedrig, so sind die meisten heutigen Geburtenziffern zu hoch angesetzt. In Deutschland stehen den 1,606,051 Geburten des Jahres 1913 nur noch 1,030,000 des Jahres 1931 gegenüber. Der tatsächliche Geburtenrückgang ist aber viel grösser, da die mittleren und in der vollen Zeugungs- und Gebärfähigkeit stehenden Altersklassen im gegenwärtigen Volkskörper, wie oben erwähnt worden ist, 25—40 % stärker vertreten sind als 1910. Obwohl also gegen 1910 die Gebärfähigkeit im deutschen Volk um $\frac{1}{4}$ bis über $\frac{1}{3}$ zugenommen hat, ist die tatsächliche Gebärleistung gegen 1910 um über ein Drittel gesunken.

Wie der gesamte Aufbau des Volkskörpers sich verändert hat, so hat sich auch das sogenannte Tausend der Bevölkerung, wie es bei statistischen Angaben gebraucht wird, geändert. Je nach der Alterszusammensetzung kann eine Geburtenzahl, z. B. 25 für Tausend der Bevölkerung, gross sein, während dieselbe Ziffer für ein Tausend, in welchem die mittleren Jahrgänge weit stärker vertreten sind, klein ist. Um ein richtiges Bild vom Zuwachs eines Volkes zu erhalten, muss die Geburtenzahl auf Tausend der Bevölkerung korrigiert oder bereinigt werden nach Massgabe der Alterszusammensetzung. Behält man das im Auge und operiert man mit den so bereinigten Sterbe- und Geburtenziffern, dann wird man manchen scheinbaren Geburtenüberschuss als tatsächlichen Geburtenausfall buchen müssen.

Für Deutschland z. B. ergibt sich nach den Berechnungen Fr. Burgdörfers folgendes Bild:

1926 —0,4 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +7,9 a. T.
1927 —1,5 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +6,4 a. T.

²⁾ Die wirkliche Sterblichkeitsziffer für das Tausend der Bevölkerung beträgt 1000 (dividiert durch die mittlere Lebensdauer. Für Deutschland = $1000 : 57,4 = 17,4$.

1928 —1,6 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +7,0 a. T.
1929 —2,2 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +5,3 a. T.
1930 —2,6 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +6,5 a. T.
1931 —4,0 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +4,7 a. T.

Für die Schweiz stehen uns die Ziffern für die Jahre 1926/27 und 1929/30 zur Verfügung. Das sich daraus ergebende Bild ist nicht viel günstiger:

1926/27 —1,8 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +5,8 a. T.
1929/30 —2,3 a. T. gegenüber einem scheinbaren Geburtenüberschuss von +5,1 a. T.

Setzt man das zur Erhaltung des Volksbestandes erforderliche Geburten-Soll von 17,4 a. T. gleich 100, so betrug das Defizit der Lebensbilanz des deutschen Volkes in den Jahren 1926—1931:

1926 =	2,3	%	des	Geburten-Solls
1927 =	9	%	„	„
1928 =	9	%	„	„
1929 =	12	%	„	„
1930 =	15	%	„	„
1931 =	23	%	„	„

Das deutsche Volk ist mit seiner heutigen Geburtenziffer nicht mehr in der Lage, seinen Bestand aus eigener Kraft zu erhalten. In den Jahren 1927 und 1928 fehlte bereits rund ein Zehntel, im Jahre 1929 ein Achtel, im Jahre 1930 ein Siebentel und im Jahre 1931 schon fast ein Viertel der Geburten, die zur blossen Selbstbehauptung des Volksbestandes erforderlich gewesen wären.

Auch die Schweiz hat ein ähnliches Defizit zu vergleichen, das in den Jahren 1926/27 10 % und in den Jahren 1929/30 13,2 % des notwendigen Geburten-Solls beträgt.

So sind die mittel- und westeuropäischen Völker infolge der modernen Kinderbeschränkung bereits absterbende Völker geworden. Aeusserlich scheinen sie zwar noch wachsende Völker zu sein. Der wahre Sachverhalt den die Befürworter der Geburteneinschränkung heute noch nicht sehen oder nicht sehen wollen, wird sich aber, wie gesagt, in dem Masse zeigen, als die jetzt mittleren Jahrgänge emporsteigen, und damit die Sterbeziffer eine umso grössere wird, als sie jetzt eine ausnahmsweise geringe ist.

Es ist auch nicht zu verwundern, wenn heute besonders jene Völker, die in weitgehendem Masse der Geburtenbeschränkung huldigen, von einer Krise in die andere geraten, den verschiedenartigsten Störungen und Konvulsionen unterliegen. Ohne alles Unglück der Gegenwart einseitig auf eine einzige Ursache zurückführen zu wollen, wäre es doch sehr interessant, die Einwirkungen der Geburtenbeschränkung auf die heutige Wirtschaftskrise näher zu untersuchen. Der Geburtenrückgang bringt einen Rückgang der Konsumenten mit sich und hat so einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die heutige katastrophale Arbeitslosigkeit. Beim abnehmenden Volke überwiegen sodann die mittleren und älteren Jahrgänge. Heute liegt das Uebergewicht noch

bei der mittleren, werktätigen Altersstufe. Mit jedem Jahr wird dieses Uebergewicht aber mehr in die ältern Jahrgänge verschoben. Die Krise der Arbeitslosigkeit wird so abgelöst von der Krise der Altersfürsorge. Für ausführlichere Orientierung über diese Probleme sei der werthe Leser auf das bereits erwähnte, vorzügliche Werk von Fr. Burgdörfer verwiesen. (Schluss folgt.)

Dr. G. Püntener.

Biblische Chronik.

Von Dr. F. A. Herzog.

Die Mandäerfrage.

Seit Anfang des letzten Jahres (1931) erscheint die von Göttberger und Sickenberger 1903 begründete Biblische Zeitschrift wieder, jetzt unter der Leitung von Dr. Bernhard Walde und Dr. Jos. Freundorfer, im Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn. Vor allem bemühen sich die Herren Redaktoren um eine äusserst lückenlose Literaturberichterstattung, die selbstverständlich von grösster Wichtigkeit ist; schon ihretwegen darf die BZ keinem biblisch Interessierten fehlen. Aus den bis jetzt erschienenen Abhandlungen möchte ich für dieses Mal „Der gegenwärtige Stand der Mandäerfrage“ von Prof. Dr. Schmid, Dillingen, (Donau) hervorheben. Die Arbeit, die sich über Heft 2 und 3 des Jahrganges 1932 durchzieht, ist eine Polemik gegen die Anschauungen des Herausgebers und Uebersetzers der mandäischen Schriften, Lidsbarskis, und jener, die darauf weiter bauten, Reizensteins, Bultmanns und Schäders. Leider ist die Arbeit nur Polemik geblieben, ein Zeichen, dass sich Schmid selber kein Bild vom Mandäertum gemacht hat. Deutungen verschiedener Forscher gegeneinander ausspielen, ohne selber ein Ziel zu haben, führt zu nichts, höchstens zu der Selbstverständlichkeit, dass nämlich das heute vorliegende mandäische Schrifttum erst aus dem 8. Jahrhundert ungefähr stammt. Sache der Forschung aber ist es, nachzuweisen, woher die Bestandteile des heutigen Konglomerates stammen. Für mich ist der Wirrwarr der Behauptungen, der bei Schmid zutage tritt, das glänzendste Zeugnis dafür, dass einzig die Annahme Klarheit bringt, dass die Urmandäer auf die Johannesjüngersekte zurückgehen, deren Anschauungen schon in unsern kanonischen Evangelien deutlich gekennzeichnet und kritisch abgewiesen werden. Bei der Bedeutung dieser Johannessekte im ersten christlichen Jahrhundert ist es dann nicht verwunderlich, dass die aus ihr sich im Zeitalter der Gnosis weiterentwickelnde, bibellos gewordene, Mandäersekte nicht ohne weiteres immer nur die Empfangende sein muss, sondern dass sie in ihren ersten Anfängen geradezu auch eine Gebende war. Was hindert uns, anzunehmen, dass jene Sekte, die zuerst das Taufest Christi feierte, gerade die Urmandäersekte war und die darum auch nachhaltig für alle folgenden Jahrhunderte die Liturgie dieses Festes grundlegte? Nur aus der Stellung der Urmandäer als der Erben der sektisch gewordenen Johannesjünger erklärt sich der Gegensatz sowohl gegen das Judentum, wie gegen das Christentum, wie umgekehrt die grundlegende Be-

deutung, die dem Judentum zugeschrieben wird und vor allem die Vorstellung von der Taufe des Manda d'Chaje, des Verbum vitae, das ja — und nicht Johannes — den Erlöser und damit den „geschichtlichen“ Mittelpunkt der Mandäerlehre bildet. Sache der weiteren Forschung ist bloss, die Wege zu suchen, auf denen die Urmandäer aus Syrien und aus dessen Gedankenkreise nach Mesopotamien und in dessen Ideengänge hineingeraten sind.

Totentafel.

Grosse Trauer erweckte bei Klerus und Volk des Kantons Tessin, besonders in Locarno und seiner Umgebung, die Nachricht von dem fast plötzlichen Hinschied des allverehrten Propstes **Wilhelm Buetti**. Er wurde am 27. November in der Morgenfrühe aus seiner Wohnung zu **Muralto**, in den Spital gebracht und starb dort nach Empfang der hl. Sterbesakramente. Er war auch in Muralto geboren am 1. April 1863, hatte die heimischen Schulen und hernach die Seminarien von Monza und Mailand besucht und 1887 die Priesterweihe empfangen. Damals schon geachtet wegen seiner Frömmigkeit und wegen seines Seeleneifers, wurde er nach kurzer Tätigkeit im Knabenseminar zu Pollegio zum Propst der Bürgerschaft in Locarno gewählt. Als solcher war er Hilfspriester des Pfarrers und des dortigen Stiftskapitels. In dieser Stellung verblieb er sein ganzes Leben, 45 Jahre lang. Seine priesterlichen Funktionen nahmen ihn täglich zu Hause in Anspruch, seine Predigtstätigkeit führte ihn in die meisten Pfarreien des Kantons; öfters musste er, besonders in den letzten Jahren, als Verweser in erledigten Pfarreien der Nachbarschaft aushelfen. Propst Buetti war allgemein beliebt wegen seiner Demut, Einfachheit und Herzlichkeit im Verkehr. Er war auch ein sehr eifriger und gründlicher Geschichtsforscher über die früheren Schicksale seiner engern Heimat, ein fruchtbarer Schriftsteller, welcher in Broschüren erbauender und belehrender Natur die Gegenstände seiner Predigten und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Studien ins Volk brachte. Sein Priesterleben empfing eine besondere Weihe von seiner rührenden Andacht zum hl. Sakramente und zur seligsten Jungfrau Maria, deren Verehrung in ihrem Heiligtum al Sasso er nach Kräften förderte.

Am 3. Dezember wurde der hochw. Herr Pfarr-Resignat **Joseph Buchwalder**, von Pruntrut, zu **Courgenay**, während er die hl. Messe feierte, von einem Schlaganfall niedergeworfen und diesem Leben entrückt. Er war, nach der Zahl der Priesterjahre der Senior des jurassischen Klerus. Am 24. November 1849 im Schoss einer ehrenwerten Familie geboren, machte er die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt Pruntrut und die theologischen zu Freiburg in der Schweiz. Am 21. Juli 1872 empfing er die Priesterweihe und wurde als Pfarrverweser nach Courgenay geschickt. Dort traf auch ihn das Absetzungs- und Verbannungsdekret, das die Berner Regierung gegen den jurassischen Klerus erlassen hatte wegen dessen Protest gegen die Absetzung von Bischof Eugenius Lachat. Die Verfügung musste im November 1875 auf

Andringen der eidgenössischen Behörden zurückgezogen werden. Joseph Buchwalder kehrte nach Courgenay zurück und bemühte sich redlich, die Wunden, welche der Kulturkampf dem religiösen Leben des Volkes geschlagen hatte, zu heilen. 1877 wurde er erster Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Reclère, in deren Nachbarschaft er zu Montancy auf französischem Boden einen Teil seiner Verbannung zugebracht hatte, und 1884 zog er als Pfarrer in Courtemaiche ein, wo er nun 47 Jahre mit unversieglichem Eifer die Pflichten eines treuen Seelenhirten erfüllte. Er kannte alle seine Pfarrkinder, nahm sich mit besonderem Fleisse des Jugendunterrichtes an und konnte deshalb auch ein entscheidendes Wort sprechen bei der Herausgabe des neuen Katechismus. Er war tätig für die Wiederbelebung des Volksvereins und gründete eigene Sühnevereine zugunsten der armen Seelen im Allgemeinen und für die verstorbenen Priester insbesondere. Fügen wir noch bei, dass Pfarrer Buchwalder die Pilgerzüge nach Lourdes von Seite der französisch sprechenden Bevölkerungen der Schweiz zuerst in Anregung brachte und sie auch weiterhin befürwortete und organisierte. Ein starker Glaube, ein fleckenloses priesterliches Leben und eine tätige, im Verborgenen wirkende Liebe gaben Pfarrer Buchwalder ein grosses Ansehen bei seinen Amtsbrüdern und beim jurassischen Volke. 1931 resignierte er auf seine Pfarrstelle in Courtemaiche und zog er sich nach Courgenay zurück. Dort konnte er noch am 24. Juli 1932 in der Stille das diamantene Priesterjubiläum feiern; begraben wollte er aber in seiner Pfarrei Courtemaiche sein. Ihm folgt der Dank des ganzen Landes nach.

Am 10. Dezember geschied in **St. Gallen** der hochw. Stiftsbibliothekar **Dr. Adolf Fäh**, päpstlicher Hausprälat aus diesem Leben. Niemand ahnte ein so schnelles Ende, da er im verflossenen März noch sein goldenes Priesterjubiläum in bestem Wohlsein feierte; immerhin stand er in seinem 75. Altersjahre. Heimatrechtig in Kaltbrunn war er am 23. März 1858 zu Ragaz geboren. Dort verlebte er auch seine Jugendzeit. Für seine Gymnasialstudien besuchte er erst bis zu dessen Aufhebung das Knabenseminar von St. Georgen, dann das Kollegium zu Freiburg in der Schweiz. Philosophie und Theologie hörte er in Würzburg, Eichstätt und München. Nach Ablauf des Seminarkurses in St. Gallen spendete ihm an Stelle des erkrankten Bischofes Karl Greith der damalige Oberhirte von Chur, Franz Constantin Rampa am 25. März 1882 die Priesterweihe. Die ersten zehn Jahre verlebte der Neugeweihte in der Seelsorge, drei Jahre als Pfarrer von Waldkirch und sieben Jahre als Missionspfarrer in Speicher. Am letzteren Orte bereitete er sich auch auf die Doktorprüfung vor, die er sodann in München bestand; auch begann da schon seine fruchtbare, lehrreiche Tätigkeit zunächst auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, wozu offenbar der Studienaufenthalt in München ihm die erste Anregung geboten hatte. 1892 berief ihn Bischof Augustin Egger als Bibliothekar an die Stiftsbibliothek; doch erschöpfte sich sein priesterliches Leben keineswegs in der archivalischen und schriftstellerischen Arbeit: er war daneben von 1894 bis 1922 Jugendseelsorger und nahm

sich mit grossem Geschick und warmer Liebe der jungen Leute auf den verschiedenen Altersstufen an: der Kinder, der Jünglinge und jungen Männer zum Teil als Nachfolger des verstorbenen Kanonikus Jung. Er verhalf den Jünglingen zu einem eigenen Heim, begründete für die Jungmannschaft das Blatt: „Die Zukunft“, begleitete die Pfadfinder auf die Berge, war vielen auch ein guter Berater in Berufsfragen. Seinem tiefen Verständnis und seiner Begeisterung für die wahre Kunst verlieh er Ausdruck in seinen Werken. Er schrieb über das Madonnen-Ideal in den alten deutschen Schulen, in seinem „Grundriss der Geschichte der bildenden Künste“, seiner Abhandlung über die Kunst des Mittelalters; seinen Arbeiten über die Kathedrale und die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Auch wirkte er tätig mit bei der Herstellung oder Renovierung verschiedener Kapellen: im Kollegium zu Appenzell, in Lienz, in Quinten. Die Gesinnungen seines frommen Priesterherzens offenbarte er in den „Bildern aus dem Leben Jesu und seiner Heiligen“ und in einigen Biographien; über Pfarrer Franz Xaver Wetzler, über die Patres Iso und Eberhard Walser. Sehr gross ist die Zahl seiner Vorträge, Referate und Aufsätze in Zeitschriften, mit denen er die Güter der Religion und Kultur ins Volk zu bringen suchte und besonders die jungen Leute dafür zu interessieren wusste. Gott lohne es ihm im ewigen Leben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Zug. Rückerstattung zweckentfremdeten Kirchenguts. Durch ein von Paul V. im Jahre 1617 verliehenes Privileg besaßen die katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug ein Kollaturrecht auf die Kanonikate des Chorherrenstiftes Bischofzell, die älteren, verdienten Geistlichen verliehen wurden. Als der im Jahre 1803 neugebildete Kanton Thurgau die Verleihung dieser Pfründen für sich in Anspruch nehmen wollte, protestierten die alten Stände. Es kam dann zu einem Vergleich: Die früheren Kollatoren verzichteten gegen eine vom Kanton Thurgau auszubezahlende Abfindungssumme auf ihre Rechte. Von der Entschädigung fielen Zug 4750 Gulden zu. Der Rat von Zug hatte sich bei der Geltendmachung seines Rechtes dem Thurgau gegenüber selbst darauf berufen, sein kleiner Kanton habe nicht genügende Mittel zur Unterstützung alter und gebrechlicher Geistlicher, und ihrem Bischof in Konstanz teilten die Herren von Zug mit, dass sie den Auskaufschilling nur zu religiös-kirchlichen Zwecken verwenden würden. Der gute Vorsatz wurde aber nicht ausgeführt. Immerhin wurde der sog. „Bischofzellerfonds“ separat verwaltet und die Zinsen zum Kapital geschlagen. Als der Fonds im Jahre 1835 zu 19,000 Gulden = 36,000 Fr. angewachsen war, regte sich der staatliche Appetit, und der sog. Dreifache Landrat beschloss, der Fonds sei „zur Vereinfachung des Staatshaushalts“ und zur Herstellung des „versunkenen Zustandes“ des Strassenwesens — dem Staatsvermögen einzuverleiben.

Im Jahre 1924 gelangte das Priesterkapitel Zug an den Regierungsrat, es möge der einstige „Bischofzeller-

fonds" aus dem Staatsvermögen wieder ausgeschieden, damit ein „römisch-katholischer Priesterhilfsfond“ gebildet werden und dessen Zinsen dem Priesterkapitel Zug zur Unterstützung alter und invalider Zuger Priester zur Verfügung gestellt werden. — Der Regierungsrat ging auf das Gesuch ein und unterbreitete dem Kantonsrat den Antrag, dem Gesuch des Priesterkapitels zu entsprechen und 36,000 Fr. zum angegebenen Zwecke aus dem Staatsgut auszuschneiden. In der Sitzung des Kantonsrats vom 1. Dezember kam nun dieser Antrag zur Verhandlung. Der regierungsrätliche Sprecher, Ständerat Etter, konnte sich auf ein Präjudiz der Zuger-Rechtsgeschichte berufen, indem im Jahre 1899 in ähnlicher Weise die Wiederausscheidung des Diözesanfonds beschlossen worden war, und ferner auf das Beispiel anderer Kantone, vornehmlich des Kantons Aargau, der aus dem ihm zugefallenen Teil des säkularisierten Chorherrenstiftes von Zurzach, sogar auf freisinnigen Antrag, eine Summe von 82,000 Fr. für die Priesterhilfskasse ausschied. Auch der Kanton Solothurn hat aus dem Ertrag der „Reorganisation“ des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Ursen 200,000 Fr. zum gleichen Zweck bestimmt. Die Zuger Freisinnigen und Sozialisten verschlossen sich aber allen Rechtsgründen. Der Antrag der Regierung wurde schliesslich mit 40 konservativen gegen 30 freisinnige und sozialistische Stimmen angenommen. Die verärgerten Linksparteien verliessen unter Protest den Ratsaal. — Der Staat hat bei dem Handel immer noch ein sehr gutes Geschäft gemacht, da der Bischofszeller-Fonds schon im Jahre 1835 zu 36,000 Fr. angewachsen war. Der Staat steckt also Zinsen und Zinseszinsen dieses Kapitals seit fast hundert Jahren ein.

Bern. Kanonische Errichtung von zwei neuen Pfarren. Wie das „Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Pfarrei Bern“ mitteilt, sind nun in Bern zwei neue Pfarren kanonisch errichtet worden: die Marienpfarre mit der neuen Marienkirche und Bümpliz mit dem dortigen Gottesdienstsaal und Pfarrhaus. Die Marienpfarre zählt ca. 2900, die Pfarrei von Bümpliz ca. 1200 Katholiken, so dass der alten Dreifaltigkeitskirche bei einer Gesamtzahl von ca. 12,000 Berner Katholiken noch immer 9000 Seelen verbleiben. Das Ideal wäre, nach einem Ausspruch Pius X., dass eine Pfarrei höchstens 5000 Seelen zählen würde. Die territorialen Verhältnisse Berns verunmöglichen aber eine gleichmässige seelsorgerliche Zuteilung. Infolge der Schaffung der zwei neuen Pfarren gibt es nun in Bern relativ nicht weniger Pfarren als in den anderen schweizerischen Grosstädten, sondern eher mehr. Basel mit seinen 45,000 Katholiken müsste im Verhältnisse zu Bern 11 Pfarren statt 5, Genf mit 60,000 Katholiken 15 Pfarren statt 11, und Zürich mit 70,000 Katholiken 17 statt nur 8 Pfarren haben.

Die Benediktion der neuen Marienkirche und die Installation ihres Pfarrers, H. H. Ernst Simonett, findet am 18. Dezember statt. Die Konsekration wird später vorgenommen werden.

Reformierte Kirchensynode. Am 30. November tagte im Zürcher Rathaus die reformierte Synode des

Kantons. An der Synode wurde die Frage des Schulgebotes aufgeworfen, das durch den Beschluss der Zentralschulpflege Zürich 1930 verboten worden ist. Aus dem Schosse der Synode erhob ein Bezirksrat das Postulat, dass die Freiheit des Schulgebotes unter allen Umständen gewahrt werden müsse und der Kirchenrat (die höchste Behörde der Synode) mit der Prüfung der Frage und Berichterstattung an die Synode zu beauftragen sei. Der Kirchenratspräsident, Pfarrer Baumann, verwies auf ein dem Postulat ungünstiges Gutachten von Prof. Fleiner. Einer der Pfarrer sprach die Meinung aus, das Schulgebet sei eine „ganz nebensächliche Angelegenheit“. Aus Lehrerkreisen wurde geltend gemacht, das Schulgebet stehe mit der Zeitströmung im Widerspruch und könne nicht von der Schule verlangt werden. Schliesslich wurde das Postulat aber doch mit 108 gegen 67 Stimmen angenommen. Es zeigte sich da wieder die Opposition der positiv eingestellten „Jungreformierten“ gegen die alte, freigeistige Richtung in der Zürcher Kirche. — Von Interesse ist auch die Stellungnahme der Synode gegenüber der Fabrikation von Kriegsmaterialien in der Schweiz und ihre Lieferung an ausländische Staaten. Die Synode nahm nahezu einstimmig eine Protestresolution an: dieser Handel stehe mit der Neutralität der Schweiz in unerträglichem Widerspruch, sei eine Preisgabe der Friedensbotschaft des Evangeliums und kompromittiere das christliche Missionswerk. Ein Zusatzantrag, die Synode bekämpfe nicht die Herstellung der für die Landesverteidigung notwendigen Defensivwaffen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Personalnachrichten.

HH. Albert Willi ist zum Dombenefiziat an der Kathedrale in Chur berufen worden. — HH. Johann Dudle, der hochverdiente, langjährige Direktor der Waisenanstalt Jdazell-Fischingen, hat sich in den Ruhestand zurückgezogen.

Unio cleri pro missionibus. (Mitget.) Mit Dekret vom 23. November 1932 hat die Hl. Kongregation der Propaganda S. G. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler als Nachfolger von Mgr. Gisler sel.) zum Generalpräses der Unio cleri pro missionibus für die Schweiz ernannt.

Als Vizepräses und Aktuar wird Can. Dr. Bondolfi, Immensee, und als Kassier Can. Kanzler Schildknecht, St. Gallen, weiter funktionieren. V. v. E.

Chur. Jubiläumsfeier im Töchterinstitut Constantiunum. Am 5. Dezember feierte das Institut das goldene Jubiläum durch einen feierlichen Gottesdienst, in Anwesenheit des Diözesanbischofs Laurentius von Chur und des Bischofs Maximilian Kaller von Ermland, der als Gast hier weilend, eine vorzügliche Festpredigt über die Erziehung der Jugend nach den Grundsätzen der Erziehungsenzyklika Pius XI. hielt. Dompropst Lanfranchi zelebrierte das Levitenamt. Das Domkapitel und die gesamte Geistlichkeit von Chur und viele Gäste nahmen an der Feier teil. Wir wünschen dem vortrefflichen Institut weiter Gottes Segen zu seiner hohen Aufgabe, L.

Das 25jährige Bischofsjubiläum S. E. Kardinal Andreas Frühwirth O. S. B. in der Deutschen Nationalkirche zu Rom am ersten Adventsonntage gestaltete sich zu einem erhebenden Feste. Der Wiener Oberhirte, Erz-

bischof Dr. Theodor Innitzer, der gerade ad limina gekommen war, schilderte in seiner Festpredigt den Lebenslauf des Jubilaren. Im Jahre 1845 in der schönen Steiermark geboren, wurde der schwache Knabe bald sehr krank, so krank, dass ärztliche Voraussage ihm schon nach drei Monaten das Grab wollte schaufeln lassen. Frühwirth kam dann an das Gymnasium von Graz, trat in den Orden des Hl. Dominikus ein und wurde 1868 zum Priester geweiht. 1870 finden wir ihn in der ewigen Roma, wo er Theologie studierte. So wurde er Zeuge eines grossen kirchlichen Ereignisses, des Vatikanischen Konzils. Im Ordenshause zu Graz lehrte er Moral und befasste sich vor allem mit Rechtsfragen. 1880 wurde er Provinzial der österreichisch-ungarischen Provinz seines Ordens. 1886 sollte er Bischof von Gurk werden; in Bescheidenheit verzichtete er auf diesen Posten. Das Ordenskapitel wählte ihn 1891 zum Generalmagister. So kam P. General Frühwirth wiederum nach Rom. Trotz der vielen zeitraubenden Arbeiten eines Ordensgenerals gab er in neun stattlichen Bänden die Akten der Generalkapitel des Dominikaner-Ordens heraus und eine kritische Ausgabe des Hl. Thomas in 6 Foliobänden. Nach 12-jährigem Generalate, das ihn in verschiedenen Aufträgen der Päpste auch die österreichische Heimat wiedersehen liess, berief ihn das besondere Vertrauen Pius X. auf den Nuntiaturposten von München. In Fide et Caritate, seinem Wahlspruch, hat er auf dem so schwierigen Posten sehr erfolgreich gewirkt. Im Dezember 1915 wurde Bischof und Nuntius Frühwirth die Ehre des Purpurs zuteil. Vieles und Grosses hat Kardinal Frühwirth als Kurienkardinal geleistet. Die Heiligsprechung des seligen Albertus Magnus betrachtete er als seine eigentliche Lebensaufgabe. Er scheute sich nicht, zum genauen Studium des Lebens dieses grössten Gelehrten des deutschen Mittelalters beschwerliche Studienreisen in Deutschland und in der Schweiz durchzuführen. In der Schweiz wurde er von einer heftigen Krankheit heimgesucht. Kardinal Frühwirth hatte die Freude, Albertus Magnus zum Kirchenlehrer erhoben zu sehen. Ergreifend war der Augenblick, als sich Erzbischof Innitzer zu Kardinal Frühwirth wandte und ihm das „ad multos annos“ wiederholte, das ihm vor 25 Jahren am gleichen Altar entgegengerufen worden war. Erinnern dürfen wir vielleicht noch, dass S. Eminenz in Cav. von Matt aus dem Nidwaldner-Lande schon seit langen Jahren einen treuen Diener hat.

v. -tt-

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag :	Fr.	93,833.24
Kt. Aargau: Rheinfelden, a) Hauskollekte 340, b) Kirchenopfer 170; Bremgarten, Hauskollekte 440; Wohlenschwil, a) Kirchenopfer 287.65, b) freiwillige Beiträge 28.50, c) aus K.-B.-V. 50; Möhlin, Nachtrag 5		"	1,321.15
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, Beitrag der Marian. Jungfrauen-Kongregation		"	20.—
Kt. Baselland: Münchenstein, Bettagsopfer 50.70; Therwil 32.82		"	83.52
Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph, Kirchenopfer und Einzelbeiträge		"	500.—
Kt. Bern: Bern, Dreifaltigkeitspfarre 800; Bure 30; Grellingen, Kollekte 110		"	940.—

Kt. Graubünden: Bonaduz, Kollekte 200; Obercastels 100; Andeer, Kollekte 140; Chur, Kollekte 1,327.50

Fr. 1,767.50

Kt. Luzern: Luzern, a) St. Paul, Hauskollekte 2,440, b) Hofkirche, Hauskollekte, I. Rate 2,000, c) Gabe von einem ungenannten Priester 500, d) Gabe von J. Lz. W. 11; Römerswil, Armenseeelenopfer von Ungenannt 50; Marbach, Hauskollekte (dabei 1 Gabe à 250 und 1 à 200), I. Rate 691.30; St. Urban, Hauskollekte, I. Rate 218; Oberkirch, Hauskollekte 300

" 6,210.30

" 405.—

Kt. Nidwalden: Wolfenschiessen, Hauskollekte

Kt. Schwyz: Muotathal 900; Vorderthal, a) Kollekte 410, b) Stiftung von Frau Gmde.-Rat Theresia Schuler 5; Altendorf, Hauskollekte (dabei Stiftungen 120) (ohne Fixgabe Fr. 20 für Turbenthal und Fr. 50 für die Theresienkirche in Zürich) 500; Siebnen, Hauskollekte 1,560; Arth, Hauskollekte, III. Rate 300; Küssnacht, Filiale Merleschachen, Hauskollekte 180

" 3,855.—

Kt. Solothurn: Stüsslingen, Nachtrag 5; Dulliken 70; Härkingen 22.40; Derendingen 40

" 137.40

Kt. St. Gallen: Murg, II. Rate 50; Grub, a) von Frau Klara Bischof sel. 50, b) von alt Kirchenpräsident Joseph Bischof-Hürlimann sel. 50

" 150.—

Kt. Thurgau: Mammern, Legat von Herrn Jakob Bosch sel. 200; Emmishofen, Opfer und Gaben 150; Kreuzlingen, Gabe von B.-W. 5

" 355.—

Kt. Uri: Erstfeld, Hauskollekte 855; Wassen, a) Nachtrag 20, b) Filiale Meien, Hauskollekte 150; Göschenen, von A. B. 25; Altdorf, Hauskollekte, I. Rate 2,000

" 3,050.—

Kt. Wallis: Sitten, a) Hauskollekte 1,040, b) Opfer in der Kathedrale 290; Naters 51.05; Bagnes, a) Pfarrei 100, b) Gabe von Ungenannt 550; Chandolin 3; Venthône 30; Evolène 22.60; Ausserberg 20; Raron 27; Geschinen 14; Liddes 10.70; Ems 13; Eischol 17; Erschmatt 20; Agarn 12; Chalais 12; Gondo 29.20; Miège 8; Val d'Iliez 22; Leuk-Stadt 190; Täsch 10; Fiesch, Legat von Fräulein Karolinä Imhasly sel. 50; Varen 25.70; Leukerbad 24.40; Saas-Almagel 10; Embd 4.50; Martinach 204; Vernamiège 15; Troistorrent, Nachtrag 16.50; Bovernier 3.35; Niederwald 10.50; Saas-Balen 10

" 2,865.50

Kt. Zug: Baar, Hauskollekte, I. Rate

" 1,550.—

Kt. Zürich: Zürich, a) Liebfrauenkirche, I. Hauskollekte 1,950, II. Beitrag des kathol. Junglingsvereins 200, b) St. Anton, Hauskollekte 2,085, c) Guthirtkirche, Nachtrag 180; Oberwinterthur, Hauskollekte 315; Egg, Kollekte 300; Pfungen, Hauskollekte 182; Männedorf, Nachtrag 5; Hausen a./Albis, Hauskollekte und Bettagsopfer 200; Turbenthal, Hauskollekte 146

" 5,563.—

Total: Fr. 122,606.61

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 150,300.—

Kt. Bern: Vergabung von einem ungenannt sein wollenden Wohltäter in Brislach

" 2,049.—

Kt. Zürich: Spezialgabe von ungenannt sein wollender Person aus der Pfarrei St. Anton, Zürich

" 2,000.—

Total: Fr. 154,349.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für verstorbenen Wohltäter, mit jährlich je einer hl. Messe in Turbenthal und Teufen

Fr. 300.—

Zug, den 25. November 1932.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Warnung.

Von einem gewissen J. W. wird ein Film als religiös und katholisch angepriesen und auch zur Aufführung gebracht, der in Wirklichkeit sehr zu be-
anstanden ist. Die Pfarrämter werden darauf aufmerksam gemacht.

G. D.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Welch edel denkende Person wäre in der heutigen so schweren Zeit bereit, einem armen Theologen mit guten Zeugnissen und Empfehlungen eine kleine, vielleicht **monatliche Unterstützung** zu gewähren, damit er sein hl. Ziel, von dem ihn nur noch 2 Jahre trennen, erreichen kann. Jede, auch noch so bescheidene Gabe ist sehr willkommen. Gott vergelte dem edlen Spender alles tausendmal. Adresse vermittelt die Exped. unter E. R. 601.

2 Pfarrhelferinnen

Beide Deutschschweizerinnen, reifen, vornehmen, gütigen Charakters; anspruchlos. 1. ist 22 Jahre alt; sozial bestens geschult; kurze Zeit praktiziert; spricht Italienisch, Französisch, Englisch. Bedingungen: freie Verpflegung (sonniges Zimmer); kein Bargehalt. Mittel- vor Großstadt und Apostolat ohne ausschließliche Bürokratie bevorzugt. — 2. ist 33 Jahre alt, längere Praxis in Mädchenfürsorge; spricht Französisch und etwas Italienisch. Bedingungen: freie Verpflegung und bescheidener Monatsgehalt. — Fragen unter Chiffre B. T. 599 an die Expedition d. Blattes.

Seriöse Vertrauensperson, gesetzten Alters, tüchtig in der Führung eines besseren Haushaltes sucht Stelle als **Haushälterin** zu geistlichem oder weltlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter B. U. 602 bei der Expedition.

Süssmost

Bis Neujahr liefere ich **verbilligten naturechten, unfiltrierten Birnensüssmost** in I-Literflaschen zu 25 Rp. (samt Fl. 35 Rp.) in 50 Lt.-Chiantiflaschen mit Untenanstich 23 Rp. pro Kilo, die Flasche 10 Fr.

Per Verbilligte Süssmostaktion: **J. Beck-Meyer**, Lehrer, Hellbühl VII.

Per Occasion infolge Wegzug zu verkaufen ein erstklassiges

Harmonium

Wie neu, wenig gebraucht mit 11 Registern. Schöner Ton. Event. Teilzahlung. **Alfr. Koehler-Kuster**, Luzernerstr. 73, Kriens, bei Luzern, Telefon 24188.

Paramenta

reinigen wir
 besonders
 sorgfältig nach

Spezialverfahren

Chrom
 Waschanstalt &
 Kleiderfärberei
Sedotin
 Chur



Messkännchen
 in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Swiga SCHWEIZER A.-G. für **Basel**
 WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl
 preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.

- Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
 II Missa de Angelis
 III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)
 IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
 V Requiem

Ansichtsendungen bereitwilligst durch den Verlag

Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil

Neuerscheinungen i. d. Bücherei des Seelsorgers

Abb., Dr. Edmund, **Allgemeine Erziehungs- und Bildungslehre**, ein Lehrbuch. Kart. Fr. 7.50. Lwd. Fr. 8.75.

Bentle, A., **Von Advent bis Ostern**. Predigten und Homilien. Brosch. Fr. 7.90. Früher erschienen: Von Ostern bis Pfingsten und von Pfingsten bis Advent.

Berghoff, Stephan, **Katholisch!** Ein Weckruf. Einzeln Fr. —.40, ab 100 Exemplaren —.35.

Dausend, P. Dr. Hugo, **Die Liturgie der Advents- und Weihnachtszeit in Predigten**. (1. Band der Sammlung: Die Liturgie der Sonn- und Festtage in Predigten) Kart. 2.25;

Dederichs, Wilhelm, **Kinderbeichte**. 2. Beichtvorbereitungen für unsere Kleinen. Steif brosch. Fr. 2.80.

Dimnet, Ernst, **Die Kunst des Denkens**. Ein Buch für jedermann. Uebertragen und bearbeitet von Clot T. Schweiger. Nachwort von Privatdozent Dr. E. Voegelin. Fr. 5.75.

Donders, Adolf, **Lichtstrahlen**, Religiöse Gedanken im Werktag. 3 Teile in 1 Band. Lwd. Fr. 7.—. 1. Teil: Es wird Licht. 2. Teil: Das Licht der Welt. 3. Teil: Wandelt im Licht. Kart. je Fr. 2.25.

Engelhart, Dompred. Leopold, **Führertum**. Gedanken an alle, die Führer sind, oder die es werden wollen. Kart. Fr. 2.25

Faulhaber, Kardinal Michael, **Zeitrufe, Gottesrufe**. Gesammelte Predigten. Lwd. Fr. 7.75.

Gröber, Erzbischof Conrad, **Kirche und Künstler**. Mit Titelbild. Fr. 3.50.

Guardini, Romano, **Das Gebet des Herrn**. Versuch einer Auslegung des Vaterunsers. Kart. Fr. 3.40 und Lwd. Fr. 4.10.

Heimbucher, Prälat Dr. Max, **Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche**. Band I (Lfg. 1—3) Subskriptionspreis Geb. Fr. 22.50.

Hoornaert, Georg S. J., **Licht in der Finsternis**. Gottes Botschaft für unsere Zeit. Ins Deutsche übertragen von Joh. Sternaux. S. J. Lwd. Fr. 8.75.

Klug, Dr. I., **Der Paradiessucher**. Eine Weltenlegende. In Ganzleinen Fr. 5.—.

Lucas, Joseph, Pallottiner, **Wir Kinder Gottes**. Ein Buch von den Wundertaten Gottes in unserer Seele. In Ganzleinen geb. Fr. 5.30.

Meyenberg, Dr. A., **Leben Jesu-Werk**. III. Band. 2 Teile. Lwd. Fr. 35.—.

Parsch, Pius, **Laien-Rituale**. Das Buch des Lebens. Mit 8 Kunstbeilagen. Kunstleder Fr. 6.— Geschenkbund, Ziegenleder Fr. 12.—.

Pfiegler, Dr. Mich., **Die Pädagog. Situation**. Gedanken zur gegenwärtigen Lage religiöser Erziehung. Kart. Fr. 5.75.

Schuster, Kardinal Idefons, **Ewiges Reich**. Grundwahrheiten des Christentums. Uebertr. v. P. Richard Bauersfeld O. S. B. Fr. 3.40.

Willam, Dr. Franz Michel, **Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel**. Mit 33 vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern. Lwd. Fr. 9.40.

Wertvolle Bücher für die Vereinsarbeit

Dessauer, Dr. Friedr. und Dr. Franz **Fetzer**, **Krisenwende**. 4. Auflage von Dessauer: „Kampf mit der Wirtschaftskrise.“ Kart. Fr. 2.40.

Hümmeler, Dr. Hans (Hans Sauerland), **Jugend an der Maschine**. 4 Bilder von R. Schlichter. Lwd. Fr. 5.—.

Klotz, Dr. Anton, **Soziale und kulturelle Probleme der Zeit**. Dokumente und Materialsammlung. Kart. Fr. 4.50.

Früher erschienen: **Dokumente und Materialsammlung zu sozialen und kulturellen Problemen der Zeit**. Kart. Fr. 6.—.

Manuwald, Martin, S. J., **Christuskreise**. Der Jugend und ihren Führern! Lwd. Fr. 5.—.

Peuler, Wilhelm, S. J., **Jugend spricht im Chor**. Kart. Fr. 3.25, in einer Mappe mit losen Einzelblättern Fr. 5.75.

Retzbach, Dr. Anton, **Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung** nach der Enzyklika „Quadragesimo anno“. Geh. Fr. 2.75.

Velden, Josef van der, **Die berufsständische Ordnung**. Idee und praktische Möglichkeiten. Die Referate der Essener Studientagung des Volksvereins. Kart. Fr. 3.—.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

LUZERNER
KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE
OPFERKASTEN**
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug



1891 Beedigte Mësswein-Lieferanten 1903

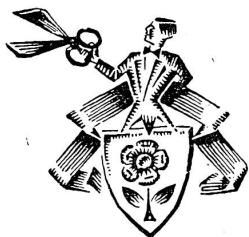
Auf Weihnachten!

Kräftigend! Gesund!

Kloster Liqueur

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter Fr. 6.—
Gubel II Kirsch-Tafel-Liqueur 1/1 Liter Fr. 8.—

Versand: Kloster Gubel, Menzingen (Zug)



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatussoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3



Vor kurzer Zeit habe ich die bis anhin der Firma **Fraefel & Co., St. Gallen**

als selbständiges Departement angegliederte Metall-
kunstwerkstätte käuflich übernommen, nachdem ich
dieser während zirka 12 Jahren als Leiter vorstand.

Auf Grund meiner 25jährigen Erfahrung und beruf-
lichen Ausbildung in ersten Firmen des In- und Aus-
landes, bin ich in der Lage, sämtliche in mein Fach
fallende Arbeiten kirchlicher und profaner Kunst zur
vollsten Zufriedenheit meiner geistlichen u. weltlichen
Kunden preiswert und fachmännisch auszuführen.

Ich gestatte mir daher, mich namentlich den H. H.
Geistlichen für die Anfertigung und Reparaturen aller
in Betracht fallenden kirchlichen Metallkunstgegen-
ständen, wie: **Monstranzen, Kelche, Leuchter**
etc. zu empfehlen. Meine bisherige Tätigkeit erlaubt
mir auch, kirchliche Großstückarbeiten, wie Kirchen-
türen in Metall, Turmkugeln und Kreuze, inclusive
Feuervergoldung mit allen Garantien zu über-
nehmen und auszuführen. Prompte und gewissenhafte
Bedienung lasse ich mir besonders angelegen sein.

Willy Fraefel

Metallkunstwerkstätte, St. Gallen, Gallusplatz 32
Telephon 859

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beedigte Messweinelieferanten

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern. Tel. 20.107

Inserate haben in der
„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische
Turmuhrsteuerung, liefert in
bestbewährter Ausführung
nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

Theologiestudenten - Seelsorgsprister
müssen Interesse haben an dem Buch

Dr. C. E. Würth, die psychologischen Grund- lagen der Gewissensbildung

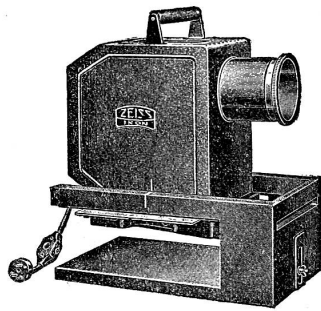
Preis Fr. 7.50

„An die Meister des Mittelalters mahnende klare,
ruhige Sachlichkeit.“ - „Ein offenes und geübtes
Auge für die praktischen Problemstellungen
der Neuzeit.“ Dr. P. Arnold Nussbaumer, O. Cap.
Verlag Otto Walter H.-G., Olten

INSERATE

haben
guten Erfolg
in der

KIRCHEN ZEITUNG



Projektion

Ohne Diapositiv

mit dem

Klein Episkop, Adoro'

Farbentreue helle Wiedergabe jeder Postkarte, Photographie, Buchillustration etc., Bildgrösse bis 2 m

Prospekt P 480 Kz. auf Verlangen.

Ganz & Co., Zürich

Bahnhofstrasse 40

Telephon 39.773



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

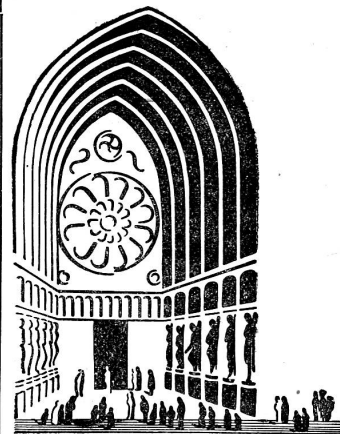
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RABER

SOEBEN ERSCHIENEN!



Zum Gottesdienst am Sonntag:

Deutsche Volksmessen

achtundsiebzig Messandachten im Geiste des priesterlichen Messbuches für alle Sonntage und die Hauptfeste des Kirchenjahres mit Gebetsanhang

von P. Lampert Nolle O.S.B. aus der Beuronener Benediktiner-Kongregation, Abtei Weingarten.

Ein Sonntags-Messbuch für den kathol. Laien. Format 13,7x9,2 cm, 384 Seiten, dünnes Papier. Zahlreiche bischöfliche Empfehlungen. Preis Fr. 2.90 und höher. — Partiepreise.

Auch zur Ansicht lassen wir Ihnen gerne ein Buch zugehen

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Prospekte gratis

Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.

Bilanzsummen :

1928 Fr. 90,729,884.—
1929 Fr. 103,944,949.—
1930 Fr. 128,016,675.—
1931 Fr. 144,444,551.—

Wir nehmen zurzeit Gelder entgegen auf:

Obligationen, 3 $\frac{3}{4}$ % 3—4 Jahre fest, 4% 5 Jahre fest.

Depot-Conti, je nach Anlagedauer 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{7}{8}$ %

Depositenhefte 3 $\frac{1}{2}$ %.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven rund Fr. 22,000,000.—

TANNER

Elektrische
**Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau**

Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.